

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Bearbeiter/-in: Charlotte Neie
E-Mail: Charlotte.Neie@mbjs.brandenburg.de
Telefon: +49 331 866-3554
Telefax:
Datum: 15.11.2025
Gesch.-Z.: 05-23-791-52/2025-006/001
Dokument Nr.: A-2025-00140482

An die

- Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrts-
pflege
- Gemeinden/Ämter und Träger, die Praxisbera-
tungen beschäftigen

Förderung der Tätigkeit der allgemeinen Fach- und Praxisberatungen als überregionales Stützungs- system für die Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg für das Haushaltsjahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Qualifizierungsmaßnahmen für die **allgemeine Fach- und Praxisberatung** im Rahmen des Projekts „Impulse aus Brandenburg“ (1992 – 1994), der Förderung der Praxisberatung seit 1994 und den seit dem Jahr 2009 laufenden erneuten Qualifizierungsmaßnahmen hat das Land den Aufbau eines gut funktionierenden und inzwischen auch von anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland übernommenen Praxisunterstützungssystems (allgemeine Fach- und Praxisberatung, Konsultationskitas im Land Brandenburg – Gemeinsam pädagogische Praxis weiterentwickeln (KOKIB), Kiez-Kitas – Bildungschancen eröffnen im Land Brandenburg, Sprach-Kitas) für Kindertagesbetreuung in Brandenburg gefördert, welches sich inzwischen – maßgeblich durch Ihre Kooperation als Träger – etabliert hat.

Wichtiger Stützpfeiler im vorgenannten Praxisunterstützungssystem war und ist aus Sicht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) die Tätigkeit der allgemeinen Fach- und Praxisberaterinnen und Praxisberater in ihrer Funktion der fachlichen Beratung und Koordinierung.

Diese gewachsene Struktur im Land Brandenburg auch im Haushaltsjahr **2026** zu erhalten, ist besonders wichtig. **Vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel** fördert das MBJS die Tätigkeit der allgemeinen Fach- und Praxisberatung für Kindertagesbetreuung auch weiterhin. Aus diesem Grunde wird im Hinblick auf die grundsätzliche Förderbereitschaft des MBJS ausnahmsweise abweichend von Nr. 1.3 der Verwaltungsvorschriften (VV/VVG) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung der Beginn der Maßnahme zum 01.01.2026, also bereits vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides, zugelassen.

Für die Antragstellung und Bewilligung der Förderung der allgemeinen Fach- und Praxisberatung gelten folgende Regelungen:

Antragsberechtigt sind freie und öffentliche Träger von Kindertagesstätten im Land Brandenburg, die allgemeine Fach- und Praxisberaterinnen bzw. Praxisberater beschäftigen und die nachfolgenden Fördervoraussetzungen erfüllen:

- Für jede/n bei einem o.g. Träger mit einem wöchentlichen Stellenumfang von mindestens 32 Stunden beschäftigte/n allgemeinen Fach- und Praxisberater/in wird eine Zuwendung in Höhe von 3.000,00 EUR¹ jährlich als Mitfinanzierung entstehender Personal- und Sachkosten gewährt. Fördervoraussetzung ist, dass die eingesetzte Fachkraft eine für den Kindertagesstättenbereich einschlägige Ausbildung und Berufserfahrung besitzt. Die Förderung von Fachkräften, die in Teilzeit beschäftigt und/oder nur teilweise mit Aufgaben der allgemeinen Fach- und Praxisberatung beauftragt sind, erfolgt anteilmäßig, mindestens jedoch mit einer Fördersumme von 500,00 EUR.
- Für jede allgemeine Fach- und Praxisberatung soll eine separate Erklärung (Nr. 10 des Antrages) eingereicht werden. Eine Einreichung separater Zuwendungsanträge für jede einzelne Fachkraft ist **nicht** notwendig.
- Eine unterjährige Förderung erfolgt anteilmäßig.
- Folgende **Nachweise** müssen mit der Antragstellung eingereicht werden:
 1. Umfang der von den Fachkräften erbrachten allgemeinen Fach- und Praxisberatung (z.B. durch Auszüge aus Stellenplänen, Stellen- / Arbeitsplatzbeschreibungen u. ä.)
 2. **nur für freie Träger:** Satzung, ggf. Auszug aus dem Vereinsregister
 3. sowie die weiteren geforderten Anlagen gemäß Ziffer 8 des Antrages auf Gewährung einer Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form eines Festbetrages zu den zuwendungsfähigen Gesamtkosten bewilligt. Zuwendungsfähige Gesamtkosten sind die Ausgaben, die dem Träger der Maßnahme für die allgemeine Fach- und Praxisberatung entstehen.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für 2026 reichen Sie bitte mit dem in der Formularbox für Einrichtungsträger und Jugendämter (verfügbar unter: https://b9g.de/Formularbox_MBJS) im Reiter „Allgemeine Fach- und Praxisberatung (freie Träger und Gemeinden)“ zur Verfügung stehenden **„Antragsformular Allgemeine Fach- und Praxisberatung 2026“ bis zum 31.03.2026** (Posteingang MBJS) beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Ref. 23, Charlotte Neie ein. **Vorbehaltlich zur Verfügung stehender**

¹ Es werden maximal 3.000,00 EUR pro Stelle mit mindestens 32 bis 40 Wochenstunden gewährt. Damit wird eine Verwaltungsvereinfachung bei einem gleichbleibenden Mitteleinsatz erreicht.

Haushaltsmittel erfolgt die Bewilligung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel für 2026. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Gleichzeitig bitte ich Sie, **bereits eingereichte Anträge** auf Gewährung einer Zuwendung auf Grundlage dieses Förderansprechens auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu **überprüfen**.

Eine Bescheidung der vollständigen Anträge auf Gewährung einer Zuwendung erfolgt voraussichtlich bis Mai 2026.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Esther Ulferts (esther.ulferts@mbjs.brandenburg.de / (0331) 866 3737) oder Frau Charlotte Neie (charlotte.neie@mbjs.brandenburg.de / (0331) 866 3554).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Lena Irmeler

Leiterin des Referates 23: Qualitätsentwicklung und -monitoring in der Kindertagesbetreuung, sozialpädagogische Berufe der Kinder- und Jugendhilfe, Praxisunterstützung Kita, Landeskitaplan

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.
